

GR/001/2019-004/1
Gemeinderat

Leonding, am 01.02.2019

K U N D M A C H U N G

gem. § 94 der O.ö. GemO 1990 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst

3. Subvention für Leondinger Pensionistenvereine 2019

Im Jahr 2019 werden nachstehend angeführte Zuschüsse den Pensionistenvereinen gewährt.

OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	515 Mitglieder	€ 3.543,20
Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	543 Mitglieder	€ 3.735,84

5. Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) - Auszahlung Subvention

Die Stadtgemeinde Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 475.900,-.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von € 100.000,- ist bis spätestens 10. Februar 2019 an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH auszubezahlen.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

6. Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & CoKG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss

Die Stadtgemeinde Leonding leistet an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2019 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 1.080.000,-.

Dieser Zuschuss ist bis 10. Feb. 2019 an die Gesellschaft zu überweisen.

8. Abschluss eines neuen Pachtvertrages über die Grünschnittsammelstelle mit Herrn Christian Roithmeier

Dem vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Roithmeier bezüglich der weiteren Nutzung der Grünschnittsammelstelle in der Paschinger Straße wird zugestimmt.

9. Flächenbereinigung nach Umbau des Pendlerparkplatzes in der Klimt- und Rottmayrstraße

Die vorliegende Teilung gemäß §15 nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, im Zuge einer Neuvermessung des Areals rund um den Pendlerparkplatz in der Klimt- und Rottmayrstraße, wird durchgeführt.

10. Erwerb einer zukünftigen Verkehrsfläche in Leonding – Kauf- und Abtretungsvereinbarung mit Immoto GmbH

Dem Erwerb der Verkehrsfläche in der Pilatistraße durch die Stadtgemeinde Leonding von der Firma Immoto GmbH, zu einem Preis von € 23.256,00 sowie sämtliche Kosten für die Vertragserrichtung und deren grundbücherliche Eintragung wird zugestimmt.

12. Flächenbereinigung nach Adaptierung des Friedhofsparkplatzes und Neugestaltung der Zufahrt zur Anna-Mitgutsch-Straße

Die vorliegende Teilung, der Fläche rund um den Friedhofsparkplatz inklusive der Zufahrt zur Anna-Mitgutsch-Straße nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann wird durchgeführt.

14. Flächenbereinigung der Karningstraße

Die vorliegende Teilung, der Fläche in der Karningstraße nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann wird durchgeführt.

15. Mitverlegung einer Leerverrohrung bei Grabungsarbeiten im Gemeindegebiet - Grundsatzbeschluss

Eine Mitverlegung einer Leerverrohrung bei Grabungen von Leitungsträgern im Gemeindegebiet und bei Straßenneubauarbeiten soll grundsätzlich, nach einer intensiven Prüfung durch die Tiefbauabteilung, durchgeführt werden und für kommende Aufgaben notwendige Budgetbereitstellungen in den Voranschlägen der kommenden Jahre bereitzustellen.

16. Durchführung einer gemeindeweiten Flurreinigungsaktion 2019

Die Durchführung einer Flurreinigungsaktion, auf Grundlage des vorgeschlagenen Ablaufprozederes und des Veranstaltungstermins Freitag, 24. April 2019, Ersatztermin Freitag, 03. Mai 2019, zu beschließen.

17. Vereinbarung Querungshilfe Ruflinger Straße - Hoheggerstraße mit der Landesstraßenverwaltung

Bezogen auf das Schreiben BauNE-2017—299589/11-GÖT, der Projektdefinition VBL138800022 wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen.

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der L 1388 Ruflinger Straße, vom km 3,320 bis km 3,460.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 274.000 Euro. Der Gemeindeanteil beträgt somit maximal 137.000 Euro.

18. Verordnung einer 50km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Isidorstraße

Die Verordnung einer 50km/h Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Isidorstraße wird beschlossen.

Der Bürgermeister
Mag. Walter Brunner